



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 werden die folgenden Sätze 4 bis 9 eingefügt:

„⁴Dabei sind auch entschiedene Anstrengungen in Forschung und Entwicklung in den Blick zu nehmen, um wissenschaftliche Lösungen in Bezug auf den Klimawandel zu finden. ⁵Das Gesetz zielt darauf ab, die Gefahren des Klimawandels für künftige Generationen zu verringern und damit nachhaltig die Gewährleistung ihrer Freiheitsrechte sicherzustellen. ⁶Ziel des Gesetzes ist ferner ein sozialverträglicher Klimaschutz. ⁷Klimaschutz darf nicht zulasten von Personen mit geringen oder mittleren Einkommen gehen. ⁸Es werden demnach Mechanismen eingeführt, die Klimaschutz und soziale Teilhabe vereinen und zugleich sicherstellen sollen, dass durch Klimaschutz zukunftsfähige Arbeitsplätze in Bayern entstehen. ⁹Dabei sollen auch regionale Ungleichgewichtungen verhindert und in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden.“

b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 10.“

2. Nach Nr. 14 wird folgende Nr. 15 eingefügt:

„15. Nach Art. 13 wird folgender Art. 14 eingefügt:

„Art. 14

Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit

(1) ¹Der Klimaschutz darf nicht zulasten von Personen mit geringen oder mittleren Einkommen gehen. ²Je nach Sachlage sind seitens der Staatsregierung geeignete (Förder-)Maßnahmen zu ergreifen, die dies sicherstellen. ³Für alle klimapolitischen Maßnahmen muss die Staatsregierung zwingend die Verteilungswirkung prüfen – insbesondere mit Blick auf die relative Belastung von Haushalten nach Einkommen sowie mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern. ⁴Dem Landtag wird darüber unverzüglich berichtet.

(2) Wo nötig, muss die Staatsregierung dem Landtag Gegenmaßnahmen vorschlagen, die der Entstehung von sozialen oder räumlichen bzw. regionalen Ungleichheiten vorbeugen oder gegensteuern können.

(3) Wenn der Bayerische Klimarat soziale oder räumliche bzw. regionale Ungleichbelastungen oder Missstände feststellt, schlägt die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich ebensolche Gegenmaßnahmen gemäß Abs. 2 vor.““

3. Die bisherige Nr. 15 wird Nr. 16 und die Angabe „Art. 14“ wird durch die Angabe „Art. 15“ ersetzt.

Begründung:

Die aktuelle Energiekrise und die steigende Inflation führen uns mehr denn je vor Augen, dass Menschen mit vergleichsweise niedrigem Haushaltseinkommen von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen finanziell überproportional belastet werden und daher zur Sicherung ihrer Lebensverhältnisse einer Unterstützung durch den Staat bedürfen.

Auch falsch konzipierte Klimaschutzmaßnahmen können für Personen mit vergleichsweise niedrigem Haushaltseinkommen eine massive finanzielle Belastung darstellen, die sie sich entweder nur mit Mühe oder gar nicht leisten können. Dies gilt umso mehr in der aktuellen Krisenzeit.

Klimaschutz darf aber keine Frage des sozialen Status sein, und er darf nicht zulasten von einkommensschwächeren Menschen gehen. Hierzu bedarf es Mechanismen und geeigneter Maßnahmen, die genau dies sicherstellen.

Die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass Klimaschutzmaßnahmen weder zu finanziellen noch zu regionalen Ungleichheiten führen, vielmehr müssen gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern angestrebt werden. Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit müssen Hand in Hand gehen, z. B. indem finanzielle Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen gerecht verteilt werden.

Der Antrag sieht daher vor, dass alle klimapolitischen Maßnahmen auch auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden, indem eine regelmäßige Überprüfung der Verteilungswirkung und relativen Belastungen von Klimaschutzmaßnahmen nach Einkommen und regionalen Bedingungen in Bayern stattfindet. Werden dabei soziale oder regionale Ungleichbelastungen oder Missstände festgestellt, müssen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.